



Stadt Marktheidenfeld

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 03. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.01.2020
Beginn: 19:35 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schmidt-Neder, Helga

Mitglieder des Stadtrates

Adam, Helmut
Bernstein, Tobias
Buczko, Ragnhild
Carl, Michael
Feder, Klaus
Gerberich, Martin
Gillmann-Bils, Bärbel
Haag, Ruth
Hamberger, Andrea
Harth, Martin 2. Bürgermeister
Hörnig, Joachim 3. Bürgermeister
Hörnig, Wolfgang
Keller, Ludwig
Menig, Christian
Menig, Hermann
Müller, Michael
Oswald, Richard
Otter, Barbara
Rauh, Gerd
Reidelbach, Werner
Riedmann, Susanne
Schneider, Renate
Wagner, Burkhard

anwesend ab TOP 33

Behindertenbeauftragter

Peter, Heinz

Schriftführer/in

Laumeister, Sabine

Verwaltung

Albert, Inge
Hanakam, Matthias
Herrmann, Christina
Trabel, Wilhelm

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Braun, Reinhold

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 31 Informationen**
- 31.1 Stadtbus**
- 31.2 Städtische Homepage; "Leichte Sprache"**
- 31.3 Termin**
- 31.4 Michelriether Straße; Buswartehäuschen**
- 31.5 Friedhof Glasofen**
- 31.6 Städtischer Haushalt 2020**
- 32 Vergaben** **2020/0030**
Beschlussfassung
- 33 Carsharing-Angebot für Marktheidenfeld** **2020/0032**
Beschlussfassung
- 34 Nutzungsänderung des "Milchhäusle" und des bestehenden Lagers zu einem Jugendtreff; Friedrich-Raiffeisen-Straße 1, Stadtteil Altfeld** **2020/0020**
Beschlussfassung
- 35 Bauleitplanung – Antrag auf Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baumhofstraße 57“** **2020/0034**
Beschlussfassung
- 36 Umgestaltung der Aussegnungshalle für den Altstadtfriedhof in Marktheidenfeld** **2020/0031**
Beschlussfassung
- 37 Außerplanmäßige Ausgabe - Kreisstraße MSP 45 Ausbau Nordring** **2020/0028**
Beschlussfassung
- 38 Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung** **2020/0036**
Beschlussfassung
- 39 Annahme von Spenden aus dem Jahr 2019** **2020/0035**
Beschlussfassung
- 40 Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen am 15.03.2020** **2020/0040**
Beschlussfassung
- 41 Anfragen**
- 41.1 Kreuzung B 8/Südring; Fußgänger-Ampel**
- 41.2 Skaterplatz am Heubrunnenbach**
- 41.3 Kreuzung B 8/Südring; Buswartehäuschen**
- 41.4 Kreuzung B 8/Südring; Bushaltestelle**

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder eröffnet um 19:35 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Während der Sitzung werden auf Nachfrage der Vorsitzenden gegen die nachstehenden Niederschriften keine Einwendungen erhoben. Die Vorsitzende stellt daraufhin fest, dass diese demnach genehmigt sind.

- 01. (Sonder-) Sitzung des Stadtrats am 14.01.2020
- 01. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 16.01.2020
- 02. Sitzung des Stadtrats am 16.01.2020
- 01. Sitzung des Personalausschusses am 21.01.2020

ÖFFENTLICHE SITZUNG

31 Informationen

31.1 Stadtbus

Erste Bürgermeisterin Schmidt Neder berichtet, anlässlich der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 sei beschlossen worden:

„Es ist ein kostenfreier Stadtbus für die Bürger für eine Probephase von einem Jahr beabsichtigt, vorbehaltlich einer Vertragsüberprüfung. Dafür wird der Haushaltsansatz für 2020 um 40.000 € erhöht.“

Diese Überprüfung des Vertrags hat stattgefunden. Das Landratsamt als Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr und die Regierung von Unterfranken haben sich dahingehend geäußert, dass der Beschluss rechtlich nicht realisierbar sei.

Eine kostenfreie Nutzung des Stadtbusses ist daher nicht möglich, stellt sie klar.

31.2 Städtische Homepage; "Leichte Sprache"

Die Vorsitzende berichtet, seit gestern, 29.01.2020, ist die städtische Homepage auch in einer Version mit „Leichter Sprache“ verfügbar. Dies bedeutet, bei dieser Version werden komplexe Begriffe, lange und verschachtelte Sätze oder „Verwaltungssprache“ vermieden.

31.3 Termin

02.02. Einweihung der renovierten St. Laurentius-Kirche, 17.00 Uhr

31.4 Michelriether Straße; Buswartehäuschen

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder berichtet, das Ordnungsamt habe mitgeteilt, dass sich in der Michelriether Straße in Altfeld auf der Höhe des Löschweihers eine doppelseitige Bushaltestelle befinde. Nur auf der südlichen Seite befinde sich ein Buswartehäuschen. Die Bushaltestellen würden durch Elternlotsen betreut. Die Verwaltung prüfe derzeit, ob im Rahmen des be-

vorstehenden Ausbaus der Michelriether Straße eine Verbesserung hinsichtlich der Unterstellmöglichkeit bzw. Aufstellmöglichkeit der Schulkinderauf der nördlichen Seite geschaffen werden kann.

31.5 Friedhof Glasofen

Die Friedhofsverwaltung, Herr Brand, teile mit, dass das Sandsteinkreuz im Friedhof Glasofen Schäden aufweise. Aus Gründen der Verkehrssicherheit werde dieses abgebaut, hält die Vorsitzende fest. Die Friedhofsverwaltung wird unter Beachtung des Denkmalschutzes Angebote für die Restaurierung einholen.

31.6 Städtischer Haushalt 2020

Der städtische Haushalt sei durch die Rechtsaufsicht beim Landratsamt Main-Spessart genehmigt worden, hält die Vorsitzende fest.

32 Vergaben

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die nachstehenden in der vorangegangenen nichtöffentlichen Sitzung erläuterten Vergaben:

**Wiederaufforstung Stadtwald - Pflanzeneinkauf
Firma Hornung Pflanzen GmbH & Co. KG
25.086,15 €**

**Wiederaufforstung Stadtwald – Pflanzarbeiten
Firma Herbst Holz- und Baustoffhandels GmbH
0,74 € / Stück, geplant: 50.000 Stück
37.000,00 €**

einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0

33 Carsharing-Angebot für Marktheidenfeld

(Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Tina Krieger von der Fa. Mikar, Deggendorf, anwesend.)

Im Zuge der Klimaschutzdebatte ist es geboten, auch seitens der Kommune Möglichkeiten für zusätzliche Mobilitätsangebote zu sondieren.

Ein Aspekt ist das Teilen von Autos. Hier ist die Stadt Marktheidenfeld bereits aktiv geworden. Am 22.01.2019 wurde das Thema kommunales Carsharing in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Stadtmarketing, Tourismus und Kultur erstmals vorgestellt. Hierzu hat Tina Krieger von der Firma Mikar, Spezialist für kommunales Carsharing, das Geschäftsmodell erläutert. Das Unternehmen bietet flexibel einsetzbare Mobilität, die rund um die Uhr per App oder online buchbar ist und keine Fixkosten verursacht. Die Nutzungsgebühr ist je nach Automodell

und Nutzungsdauer gestaffelt und moderat. Die Laufzeit bei diesem Geschäftsmodell beträgt vier Jahre, die Finanzierung erfolgt über Werbung, die von der Firma Mikar akquiriert wird. Die Referentin schlug damals vor, mit zwei Autos zu starten, einem Neunsitzer mit Dieselmotor sowie einem E-Auto. Die Stadträte wollten seinerzeit mit einem Diesel-Auto, idealerweise einem Neunsitzer, beginnen.

Laut Frau Krieger stellt dieses Geschäftsmodell keine Konkurrenz zum örtlichen Autohandel sowie zu Autovermietern vor Ort dar.

Seitens der Stadt müsste ein fester Standort für die Fahrzeuge gestellt werden. Hier schlug die Stadtverwaltung den alten Festplatz vor.

Nach dieser Einführung in die Thematik wurde seitens des Stadtrats gebeten, die lokalen Händler nach deren Möglichkeiten eines Carsharing-Angebots zu befragen.

Mithilfe eines Fragebogens wurden die Autohändler in Marktheidenfeld gefragt, ob sie Interesse und auch die praktische Möglichkeit haben, vor Ort Carsharing anzubieten. Dies wurde von allen Händlern verneint. Einer der Händler hat prinzipielles Interesse an Carsharing bekundet, sieht für sich mittelfristig nach Rückfragen bei seinem Vertragspartner aber keine Realisierungsmöglichkeit vor Ort.

Auch der Landkreis hat sich mit dem Thema Carsharing befasst. Der Klimaschutzbeauftragte Michael Kohlbrecher hat eine Umfrage bei den Autohändlern in Main-Spessart zum Thema E-Carsharing durchgeführt. Sein Ergebnis: Aktuell gibt es keine konkreten Pläne für eine Zusammenarbeit des Landkreises mit einem Autohaus in MSP.

Zusammenfassung:

- zeitgemäßer Mobilitätsdienst
- Ergänzung zum ÖPNV
- es wurde kein örtlicher Anbieter gefunden
- Mikar: werbefinanziert, keine Kosten für Stadt Marktheidenfeld

Laut Art. 18 a des BayStrWG ist ein transparentes Auswahlverfahren für einen Carsharing-Anbieter vorzunehmen. Dies ist erfolgt.

Inzwischen gibt es einige Initiativen und Anbieter von Carsharing, mitunter auch genossenschaftliche Regelungen, so beispielsweise im Landkreis Ebersberg. Auch Energieversorger, z. B. das Bayernwerk, bieten in einem Pilotprojekt E-Carsharing an. Weitere Anbieter drängen auf den Markt.

Die Zusammenarbeit mit Mikar wäre aktuell ein niederschwelliger und für die Stadt Marktheidenfeld kostenfreier Einstieg in das Themenfeld Carsharing.

Anhand einer Präsentation stellt Frau Krieger das Unternehmen vor. Die Herangehensweise wird wie folgt erläutert: Zunächst empfiehlt eine Kommune verschiedene mögliche Sponsoren-Firmen an Mikar. Sobald ausreichend Sponsoren gefunden sind, werde ein Fahrzeug angeschafft. Entsprechende Werbeembleme werden am Fahrzeug angebracht. Aufgrund der Dritt-mittelfinanzierung sei eine vierjährige Standortgarantie sichergestellt. Derzeit sei noch nicht an die Anschaffung eines E-Fahrzeugs gedacht, da aktuell keine Ladekapazitäten auf städtischem Grund vorhanden seien. Der Kunde, beispielsweise Bürger, Vereine oder Firmen, buche das gewünschte Kfz entweder online oder per App. Registrierungsgebühren fallen nicht an, der Kunde zahle nur, wenn er das Fahrzeug wirklich nutzt. Die Abrechnung gegenüber Nutzern erfolge einmal monatlich.

Frau Krieger geht noch kurz auf die Nutzungsmodalitäten ein, unter anderem: Aufbewahrung des Autoschlüssels, Fahrzeug immer vollgetankt und gereinigt zurückgeben, vorhandene 24-Stunden-Hotline.

Auf Rückfrage von Stadträtin Hamberger nach dem Sponsoring-Konzept erläutert Frau Krieger, Mikar ginge lediglich auf von der Stadt benannte Firmen mit der Bitte um Sponsoring zu. 3. Bürgermeister Joachim Hörnig spricht den avisierten Neunsitzer an und fragt nach, ob dieser auch für Umzüge genutzt werden könne. Dies sei der Fall, da die beiden Rückbänke ausbaubar seien.

Auch Kontrollmöglichkeiten werden von verschiedenen Gremiumsmitgliedern angesprochen. 3. Bürgermeister Joachim Hörnig fragt nach der Reinigung des Fahrzeugs: Frau Krieger erläutert, diese werde ein- bis zweimal monatlich von der Betreiberfirma veranlasst. Grundsätzlich sei jedoch jeder Fahrer gehalten, dafür zu sorgen, dass ein beanstandungsfreies Fahrzeug zurückgegeben werde. Der nächste Fahrer sei wiederum gehalten, den Zustand des Fahrzeugs zu kontrollieren. Die Tankanzeige könne online durch die Betreiberfirma abgerufen werden. Bei der Kontrolle des Führerscheins des Fahrers, wie von Fraktionsvorsitzendem Hermann Menig angesprochen, sei die Angelegenheit etwas schwieriger, stellt Frau Krieger klar. Bevor ein Fahrer das erste Mal das Carsharing-Fahrzeug buchen könne, müsse er seinen Führerschein im Bürgerbüro vorlegen. Dort werde dieser eingesehen und eine einmalige Fahrer-Freigabe an Mikar erteilt. Eine Kontrolle, ob der Fahrer beim erneuten Fahren noch im Besitz der Fahrerlaubnis sei, könne nicht erfolgen.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig stellt noch klar, dass in Marktheidenfeld vier Autovermietungen ansässig seien. Das Carsharing stelle seiner Meinung nach eine direkte Konkurrenz zu diesen Unternehmen dar.

Stadtrat Adam erkundigt sich nach den Preisen der einzelnen Werbeflächen auf dem Fahrzeug. Diese lägen zwischen ca. 800 € und 4.000 €, je nach Lage der Fläche, erläutert Frau Krieger. Die genauen Preise müsse sie jedoch gegebenenfalls nochmals eruieren. Die Sponsoren müssten 50 % des vereinbarten Preises zahlen, sobald ein Standort sicher feststehe, die weiteren 50 % bei Aufnahme des Betriebes eines Fahrzeugs. Stadtrat Adam bemängelt, dass ein Diesel-Fahrzeug nicht zum E-Mobil-Konzept der Stadt passe. Ein E-Fahrzeug sei für ein Carsharing-Angebot aufgrund des höheren Anschaffungspreises sowie der noch zu geringen Ausbaudichte der Ladestationen nur bedingt geeignet.

Auf die Anregung von Stadtrat Adam, dass Unternehmen vor Ort in das Angebot eingebunden werden sollten, stellt Frau Krieger klar, dass TÜV oder Wartung grundsätzlich von ortsansässigen Firmen durchgeführt würden.

2. Bürgermeister Martin Harth hält hinsichtlich der aktuellen Klimaschutzdebatte fest, dass durch das Carsharing eher zusätzliche Fahrten generiert werden würden. Der avisierte Neunsitzer stehe zudem in direkter Konkurrenz nicht nur zu den örtlichen Autovermietungen, sondern auch zum ÖPNV.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig hält fest, seine Fraktion werde dem vorgelegten Vorschlag nicht zustimmen. Ein Neunsitzer passe nicht zu einem Carsharing-Konzept. Auch Vereine oder die Lebenshilfe würden mit einem Sponsoring-Konzept hinsichtlich der Fahrzeuge arbeiten, diese jedoch ohne städtische Empfehlungsschreiben.

Für Fraktionsvorsitzenden Wagner sei der Begriff „Carsharing“ in der vorgestellten Form nicht zutreffend. Es handele sich seiner Meinung nach um eine Autovermietung. Insgesamt schließe er sich dem Vorredner an.

Die Vorsitzende resümiert, dass die Fraktionen das Thema offensichtlich nicht weiterverfolgen wollen. Der Prüfauftrag sei somit erledigt.

Stadträtin Hamberger stellt klar, für sie erscheine ein Carsharing nur in Verbindung mit einem Kleinwagen mit E-Antrieb sinnvoll. Frau Krieger erläutert, es sei die Entscheidung des Gremiums, mit welchem Fahrzeug man starten wolle.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig stellt abschließend klar, es sei gremiumsweit nicht gewünscht, dass die Stadt als Leumund für eine Firma auftrete.

Beschluss:

Das Carsharing wird mit der Firma Mikar realisiert. Gestartet werden soll mit einem dieselbetriebenen Neunsitzer.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 24

34 Nutzungsänderung des "Milchhäusle" und des bestehenden Lagers zu einem Jugendtreff; Friedrich-Raiffeisen-Straße 1, Stadtteil Altfeld

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Architektin Daniela Wagner, Architektur² in Marktheidenfeld, anwesend.)

In den Stadtratssitzungen am 27.06.2019 und 25.07.2019 wurden verschiedene Varianten bzw. Modulbauvarianten vorgestellt. Umgesetzt werden soll die Variante 2, ein Jugendraum im Lagerbereich und Milchhäusle. Darüber hinaus sollen diverse kleinere Ausbesserungsarbeiten erfolgen. Zudem wurden verschiedene Umplanungen aufgrund Anregungen des Bayerischen Jugendrings (BJR) in die Planung eingearbeitet (mgl. Förderung):

- nur ein barrierefreies WC anstatt drei kleine WCs
- Wegfall Rollstuhllift
- stattdessen Abbruch von alter Rampe und Podest
- neue Rampe für Rollstuhl mit Zwischenpodesten
- Bereich vor dem Eingang kleiner
- zwei Eingänge von außen (zus. Durchbruch in bestehenden Jugendraum)
- zusätzlicher Durchbruch zu Garderobe/WC
- zwischenzeitlich vorgesehener Lagerraum ist entfallen

Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauter Ortsteile ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Der Bereich, in welchem das Grundstück liegt, hat den Gebietscharakter eines Dorfgebietes (MD). Hier sind u. a. auch Anlagen für kulturelle und soziale Zwecke zulässig.

Architektin Wagner erläutert den aktuellen Planungsstand anhand einer Präsentation. In der vorstellten Form errechnen sich für die Maßnahme Kosten in Höhe von rund 140.000 € für den Jugendtreff und weitere Kosten in Höhe von rund 28.000 € für diverse kleinere Ausbesserungsarbeiten, die sogenannten „Sowieso-Kosten“. Eine Förderung der Maßnahme durch den BJR könne beantragt werden und sich auf bis zu 30 % der förderfähigen Kosten summieren.

Stadträtin Schneider stellt klar, sie sei davon ausgegangen, dass anstelle einer Rampe ein Lift eingebaut werde. Sie fragt nach einer Kostengegenüberstellung Einbau Rampe/Einbau Lift, eventuell unter Berücksichtigung einer möglichen Förderung. Die Rampenlösung halte sie für nicht ansprechend. Zudem werde jede Gestaltungsmöglichkeit im Umgriff des Gebäudes von dieser beeinflusst. Das Schallschutz-Gutachten sei von einer Rampenlösung mit Zugang aus südlicher Richtung ausgegangen.

Architektin Wagner gibt Stadträtin Schneider Recht dahingehend, dass eine Rampe an einer markanten Gebäudeseite nicht die ansprechendste Lösung sei. Der BJR werde einen Lift jedoch nicht bezuschussen, stellt sie klar. Der Einbau einer Rampe sei weiterverfolgt worden, um eine mögliche Förderung abzugreifen.

Stadtrat Müller fragt an, ob hinsichtlich der übrigen Kosten die Fördervorgaben erfüllt seien. Dies sei der Fall, stellt Architektin Wagner klar.

Aus gestalterischen Gesichtspunkten und aufgrund der kritisch zu sehenden beengten Verkehrssituation spricht sich Stadtrat Adam eindeutig für die Realisierung eines Lifts aus. Er ist der Meinung, auch bei einer Rampe würden Helfer benötigt. Er stellt klar, der BJR kenne die Situation vor Ort nicht.

Stadträtin Hamberger bittet um Erläuterung, welche zusätzlichen Kosten bei Einbau eines Lifts jährlich anfallen werden. Architektin Wagner hält fest, sie werde diese Kosten eruieren. Aktuell könne sie lediglich auf Wartung und TÜV verweisen.

2. Bürgermeister Martin Harth hält fest, dass das Gremium bereits bei der Vorberatung aus optischen und gestalterischen Gesichtspunkten von einer Rampe Abstand genommen habe. Er bittet um Prüfung, ob ein Liftsystem erhältlich sei, welches selbständig bedient werden könne.

Heinz Peter, Behindertenbeauftragter der Stadt, stellt klar, eine Rampe sei für ihn immer die bessere Alternative, da diese keine Wartung erfordere. Ein Lift müsse jährlich vom TÜV abgenommen werden. Die Elektrik sei ebenfalls störanfällig. Das Gefälle einer Rampe könne von einem Rollstuhlfahrer alleine gut bewältigt werden.

Fraktionsvorsitzender Wagner fragt nach der Möglichkeit einer gegenläufigen Rampe. Eine kurze Diskussion über verschiedene Rampenvarianten und Steigungsgrade schließt sich an.

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder resümiert, man werde vor einer weiteren Umplanung eine Kostenberechnung mit Lift sowie den weiteren Folgekosten erstellen und vorlegen. Daneben werde eine Kostengegenüberstellung mit Fördermöglichkeiten erstellt.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig regt an, bezüglich einer Förderung auch an das Programm „Bayern barrierefrei“ zu denken. Die Vorsitzende ergänzt, dass das Städtebauförderungsprogramm nicht für die Stadtteile gelte. Man werde sich informieren.

Stadträtin Schneider bittet abschließend um Einschätzung, wie bald eine Beratung über dieses Thema erneut auf der Tagesordnung stehen könne. Architektin Wagner geht von einer erneuten Beratung vermutlich Ende Februar oder Anfang März aus. Bis dahin würden dann auch der Kämmerei Informationen hinsichtlich möglicher weiterer Förderprogramme vorliegen, hält die Vorsitzende fest.

35 Bauleitplanung – Antrag auf Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Baumhofstraße 57“

(Bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes ist Architektin Daniela Wagner, Architektur² in Marktheidenfeld, anwesend.)

Mit Schreiben vom 30.12.2019 stellt die ST – Bauträger GbR (zuvor Spiegel & Siegler Projektbau GbR) Antrag auf Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Baumhofstraße 57“ für das ehemalige Schleunung-Gelände (Fl.-Nrn. 3733/2, 3733, 3733/7, 3733/4, 3700/3 der Gemarkung Marktheidenfeld).

Im hinteren Bereich des Grundstücks befindet sich das allgemeine Wohngebiet (WA) mit den drei bereits bebauungsplankonform realisierten Mehrfamilienhäusern. Dieser Teilbereich ist somit überwiegend umgesetzt, hier soll lediglich noch ein Kinderspielplatz entstehen. Für den mittigen Teilbereich des Mischgebiets (MI) bzw. die beiden beschränkten Gewerbegebiete (GEb) sollen Änderungen vorgenommen werden.

- Auf der verbleibenden Fläche des allgemeinen Wohngebietes (WA) soll der ursprünglich im GE_{b2} vorgesehene Kinderspielplatz errichtet werden.
- Im GE_{b2} (Bereich hinter Norma) soll der Baukörper näher an die Haupteinfahrtsstraße heranrücken und zusätzliche Stellplätze realisiert werden, d. h. die Baugrenzen werden zurückgenommen. Der außerdem vorgesehene Kinderspielplatz wird in das allgemeine Wohngebiet verschoben. Darüber hinaus ist vorgesehen, die bauliche Nutzung auf Geschäftsgebäude, Büros für Freiberufler und Praxen sowie betriebszugehörige Wohnungen und Beherbergungsstätten zu erweitern.
- Das GE_{b1} an der Baumhofstraße sowie der Mischgebietsbereich (MI) sollen zu einer Nutzungseinheit verschmelzen und als Nutzung Hotelbetrieb inkl. Gastronomie, Praxen und Büronutzung vorgesehen werden. Die notwendigen Parkplätze bleiben anzahlmäßig voll erhalten, ebenso die Gebietsarten MI wie GE sowie die Geschosshöhen und Gebäudestellungen.

Der Antragstellerin ist bekannt, dass gem. § 2 Abs. 3 BauGB auf die Änderung des Bebauungsplanes kein Anspruch besteht und auch nicht durch Vertrag begründet werden kann. Ferner ist ihr bekannt, dass gegen die Stadt Marktheidenfeld bei Abbruch des Planungsverfahrens kein Anspruch auf Schadensersatz besteht.

Fraktionsvorsitzender Christian Menig bittet um Erläuterung, ob sich bezüglich des Bauvorhabens bereits etwas tue. Dies kann Architektin Wagner bestätigen. Aufgrund des Wechsels des Vorhabenträgers habe sich jedoch eine zeitliche Verzögerung ergeben. Einzelne Interessenten für die avisierten Gewerbebetriebe seien bereits bekannt. Die heute vorgestellten Änderungen seien mit den Bauämtern des Landratsamtes sowie der Stadt Marktheidenfeld abgestimmt. Auch das Schallschutz-Gutachten sei aufgrund der geänderten Planung überarbeitet.

2. Bürgermeister Harth fragt an, ob die Parkflächen eventuell versickerungsaktiv ausgerüstet werden könnten. Weiter bittet er um Prüfung, ob die geplanten Stellplätze tatsächlich ausreichend seien und ob die Parkflächen Richtung Skaterplatz zusätzlich genutzt werden sollen. Dies wird von Frau Wagner bestätigt.

Stadtrat Adam fragt nach der Auslastung des Geländes. Die Anzahl der Geschosse sei im Bebauungsplan geregelt und könne daher nicht geändert werden. Das fünfgeschossige Gebäude schirme das P & G-Gebäude ab.

Beschluss:

Dem Antrag der ST – Bauträger GbR aus Lohr, vertreten durch Herrn Johannes Siegler, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

36 Umgestaltung der Aussegnungshalle für den Altstadtfriedhof in Marktheidenfeld

Das Architekturbüro Wiener & Partner hat in der Stadtratssitzung am 10.10.2019 bereits die

Entwurfsvarianten vorgestellt. Aus dem Stadtrat wurde angeregt, auf den Anbau rechts zu verzichten und stattdessen das Vordach zu vergrößern.

In den Haushaltsberatungen wurde die Variante II, nur eine Behindertentoilette, favorisiert, welche auch zur Ausführung kommen soll. Hierfür sind auch die Mittel im Haushalt 2020 eingestellt.

Bislang wurden an das Büro die Leistungsphasen 1 – 2 nach HOAI vergeben. Um die Maßnahme durchführen zu können sollten nunmehr auch die Leistungsphasen 3 – 4 (Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) vergeben werden.

Die Vorsitzende ruft anhand der Präsentation von Oktober 2019 nochmals den Planungsstand in Erinnerung.

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig hält hinsichtlich einer beidseitigen Nutzung der Behindertentoilette fest, dass ihm eine Toilette zu wenig erscheine. Er fragt an, ob die Installation einer weiteren Toilette möglich sei. Bauamtsleiter Trabel gibt zu bedenken, dass eine beidseitige Nutzung auch für eine mögliche Förderung notwendig sei. Für die Installation einer zusätzlichen Toilette hätte man sich auf Variante I verständigen müssen.

Stadträtin Hamberger stellt klar, man habe sich für Variante II entschieden. Die Nutzer des Friedhofs seien sicherlich dankbar, sollte die Planung nun auf den Weg gebracht werden. Dem schließen sich Stadtrat Carl und Fraktionsvorsitzender Wagner an.

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt die Ausführung der Variante II.**
- 2. Der Stadtrat vergibt die Leistungsphasen 3 – 4 an das Architekturbüro Wiener und Partner, Karlstadt.**

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

37 Außerplanmäßige Ausgabe - Kreisstraße MSP 45 Ausbau Nordring

Für den Ausbau der Kreisstraße MSP 45 – Nordring mit Geh- und Radweg wurde mit dem Landratsamt Main-Spessart eine Vereinbarung über die Kostenbeteiligung für Straßenbauleistungen geschlossen. Die Kosten für die Wasser- und Abwasserleitungen wurden bereits während der Baumaßnahme direkt von der Fachfirma an die Stadt Marktheidenfeld verrechnet.

Das Landratsamt Main-Spessart bereitet aktuell die Abrechnung der Straßenbauleistungen vor. Mit Schreiben vom 19.12.2019 hat das Landratsamt Main-Spessart der Stadt Marktheidenfeld eine Abschlagszahlung von 70.000,00 € in Rechnung gestellt. Im Laufe des Jahres 2020 sind noch mit weiteren Kosten von 160.000,00 € zu rechnen.

Bei der Aufstellung des Haushaltes wurden diese Haushaltsmittel nicht angemeldet. Somit handelt es sich um eine außerplanmäßige Ausgabe.

3. Bürgermeister Joachim Hörnig fragt nach der Bepflanzung der Böschung. Die Böschung sollte nach dem Grünordnungsplan wieder bepflanzt werden. Er bittet um Prüfung, wer die Kosten für die Neuanlage, Stadt oder Landkreis, tragen müsse.

Erste Bürgermeisterin Schmidt-Neder stellt klar, dass eine Neubepflanzung vorgesehen sei, hinsichtlich der Kostentragung werde man sich nochmals informieren.

Beschluss:

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 230.000,00 € für die Kostenbeteiligung am Ausbau der Kreisstraße MSP 45, Nordring wird in den Haushalt 2020 aufgenommen und geleistet.

einstimmig beschlossen Ja 22 Nein 0

38 Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung

Aufgrund verschiedener gesetzlicher Änderungen im Kommunalabgabengesetz ist eine Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung vorzunehmen.

Kämmerin Herrmann stellt dem Gremium die einzelnen Veränderungen der Satzung vor und erläutert insbesondere die fachlichen Begriffe. Die Vorsitzende ergänzt, die heutige Neufassung der Erschließungssatzung habe nichts mit den Straßenausbaubeiträgen zu tun. Diese seien abgeschafft worden.

Auf Rückfrage von Fraktionsvorsitzendem Wagner stellt Frau Herrmann klar, bislang seien die Besitzer von Eckgrundstücken, welche von zwei Straßen aus erschlossen seien, für beide Straßen voll beitragspflichtig gewesen. Durch die Änderung habe sich dies reduziert auf jeweils 2/3 der anfallenden Beiträge.

2. Bürgermeister Harth resümiert, aus seiner Sicht sei der wesentlichste Punkt der neu aufgenommene Billigkeitserlass.

Auf Rückfrage von Stadtrat Adam erläutert die Kämmerin, die Änderungen seien so in der Mustersatzung vorgegeben. Dennoch habe die Kommunalaufsicht die Satzung nochmals geprüft. Hinsichtlich der Anregung von Stadtrat Adam, § 2 der Satzung für die Stadt Marktheidenfeld zu den maximal beitragsfähigen Straßensbreiten anzupassen, stellt der Geschäftsleitende Beamte klar, die Änderungen gingen auf die aktuelle Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs zurück. Insoweit sollten Anpassungen nicht vorgenommen werden.

Beschluss:

Die Erschließungsbeitragssatzung wird neu erlassen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

39 Annahme von Spenden aus dem Jahr 2019

Im Jahr 2019 gingen bei der Stadt Marktheidenfeld Geldspenden in Höhe von 8.085,00 Euro und Sachspenden in Höhe von 3.806,32 Euro ein.

Über die Annahme von Spenden ist durch den Stadtrat Beschluss zu fassen.

Beschluss:

Die Spenden aus dem Jahr 2019 werden formell angenommen.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

40 Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Kommunalwahlen am 15.03.2020

Am 15.03.2020 finden die Kommunalwahlen statt. Die angemessene Entschädigung (Erfrischungsgeld) für die bei der Wahl ehrenamtlich Tätigen legt der Stadtrat fest.

Der Geschäftsleitende Beamte berichtet an dieser Stelle, dass aufgrund rechtlicher Regelungen bei der Besetzung der Wahlvorstände auf Kandidaten verzichtet werden solle. Im Gremium schließt sich eine Diskussion über die Besetzung der Wahlvorstände an.

Beschluss:

Das Erfrischungsgeld wird auf 90,00 € und für eine eventuelle Stichwahl auf 50,00 € festgesetzt.

einstimmig beschlossen Ja 24 Nein 0

41 Anfragen

41.1 Kreuzung B 8/Südring; Fußgänger-Ampel

Stadtrat Wolfgang Hörnig berichtet, die Fußgänger-Ampel an der Kreuzung B 8/Südring in Richtung Südring leuchte durchgehend. Er regt an, diese als Bedarfsampel auszurüsten.

Die Erste Bürgermeisterin sagt zu, man werde sich diesbezüglich mit dem Staatlichen Bauamt in Verbindung zu setzen.

41.2 Skaterplatz am Heubrunnenbach

2. Bürgermeister Joachim Hörnig fragt an, ob es neue Informationen bezüglich des Vorhabens „Skaterplatz am Heubrunnenbach“ gebe. Bauamtsleiter Trabel erläutert, der entsprechende Bauantrag werde demnächst im Gremium behandelt.

41.3 Kreuzung B 8/Südring; Buswartehäuschen

Stadtrat Keller fragt nach dem Buswartehäuschen an der Kreuzung B 8/Südring. Die Vorsitzende erläutert, dieses sei bereits bestellt und man warte auf die Auslieferung.

41.4 Kreuzung B 8/Südring; Bushaltestelle

Fraktionsvorsitzender Hermann Menig kommt nochmals zurück auf die Kreuzung B 8/Südring und fragt an, warum die Bushaltestelle aus Richtung Lengfurt kommend zwischen die beiden Ampeln gelegt wurde.

Die Planung sei vorgestellt worden, hält die Vorsitzende fest. Die Gründe für die Platzierung der Haltestelle seien besprochen worden.

Erste Bürgermeisterin Helga Schmidt-Neder schließt um 21:30 Uhr die öffentliche 03. Sitzung des Stadtrates.

Helga Schmidt-Neder
Erste Bürgermeisterin

Sabine Laumeister
Schriftführer/in